

Kreis Stormarn

Gemeinde Tremsbüttel

Bebauungsplan Nr. 1

Baugebiet: Neunteich

B e g r ü n d u n g :

1. Um die bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet zu ordnen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.1.1962 beschlossen, einen Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz für das o.a. Gebiet aufzustellen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes, der vom 25.1. bis 25.2.1963 öffentlich im Gemeindebüro ausliegt.

Der vorliegende Bebauungsplan regelt die Nutzung eines ca. 6,5 ha grossen Gebietes, wovon ca. 0,7 ha im F-Plan als Baugebiet bezeichnet sind.

2. Die Aufschliessung erfolgt für den gemeindeeigenen Bedarf. Die Schule liegt in einer Entfernung von rd. 1000 m, die erforderlichen Läden und Post befinden sich im Dorfkern. Kinderspielplätze sind bei der Grösse der einzelnen Bauparzellen nicht notwendig.
3. Die Ordnung des Grund- und Bodens soll im Wege gütlicher Vereinbarung vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, so soll nach dem Bundesbaugesetz zur Grenzregelung das Verfahren nach § 80 ff, für die Inanspruchnahme privater Flächen für öffentliche Zwecke (Strassenflächen) das Enteignungsverfahren nach § 85 ff Anwendung finden.

Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Massnahmen sind aus der letzten Spalte des auf dem Plan angebrachten Eigentümerverzeichnis zu ersehen. Die dargestellte Erschliessungsstrasse ist bereits anlässlich der Aufteilung auf der gegenüberliegenden Seite ausgebaut worden.

4. Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschliessungsmassnahmen werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen :

Kanalisation und Wasserversorgung.

Die Kosten hierfür werden anteilig von den Grundstückskäufern übernommen.

Tremsbüttel, den *30. 1. 1963*



Frossel
Bürgermeister

Aufgestellt,
Bad Oldesloe, den 30.10.1962
Kreisbauamt/Planung

Koelle